

Stand: Oktober 2020

Handlungsempfehlungen zur Stärkung der Gründungschancen von Menschen mit Fluchterfahrung

Executive Summary: Die berufliche Selbständigkeit ist ein alternativer Weg der Arbeitsmarktintegration für Zugewanderte mit Fluchterfahrung. Sowohl die in der diversitätsorientierten Gründungsberatung engagierten Berater*innen als auch Unternehmer*innen mit Fluchterfahrung stoßen bei ihrem Gründungsvorhaben allerdings auf strukturelle Hürden und Hemmnisse im deutschen Gründungsökosystem, die nicht im Alleingang bewältigt werden können. Wir empfehlen förderliche institutionelle Rahmenbedingungen und Verwaltungsvorschriften, eine gründungsfreundliche Infrastruktur und verbesserte Finanzierungsmöglichkeiten, da diese eine wichtige Basis für effiziente und nachhaltige Gründungen bilden.

(1) Chancen und Potenziale von Gründungen durch Geflüchtete

Ein hoher Anteil der nach Deutschland geflüchteten Menschen wünscht sich einen dauerhaften Verbleib. Daher ist der Zugang zu Arbeit von zentraler Bedeutung. Je schneller die Eingliederung von Neuzugewanderten mit Fluchterfahrung in den Arbeitsmarkt gelingt, desto größer sind die Chancen der gesellschaftlichen Integration. Unter bestimmten Bedingungen kann eine berufliche Eingliederung auch über die Gründung eines eigenen Unternehmens erfolgen.¹ So schaffen sich Gründungsinteressierte selbst einen Arbeitsplatz und tragen zur Aktivierung des nachlassenden Gründungsgeschehens² – und idealerweise auch zur Gesamtbeschäftigung und Wirtschaft in Deutschland bei. Nach einer Studie des ifm Mannheim zeigt etwa die Hälfte der in Baden-Württemberg befragten Personen mit Fluchterfahrung eine hohe Gründungsbereitschaft.³ Insbesondere Menschen, die sich bereits in ihrem Herkunftsland beruflich selbstständig betätigten, zeigen nach Erfahrung unserer Gründungsberater*innen vielfältige Potenziale bzgl. Produkt/Dienstleistungs-Knowhow sowie der Nutzung internationaler Netzwerke. Dazu beobachten sie, dass erfolgreich in die Selbständige Begleitete meist nicht nur ein höheres Einkommen, sondern auch ein gesteigertes Selbstbewusstsein vorweisen können. Dies erfordert jedoch Unterstützung auf verschiedenen Ebenen:

1. Initiativen und Organisationen der Gründungsunterstützung arbeiten bundesweit in vielen Städten direkt mit angehenden Unternehmer*innen mit Fluchterfahrung, um deren Gründungsvorhaben zu begleiten.

¹ IHK Berlin 2016, David 2017, Leicht et al. 2017

² Metzger 2018

³ (27% sehr hoch, 24% hoch) BW-Refugee-Sample „Working in Germany“, ifm Universität Mannheim, n=1.014

2. Private Stiftungen und Unternehmen fördern diese Initiativen und Organisationen der Gründungsunterstützung, um deren Arbeit zu finanzieren und somit erst zu ermöglichen.
3. Forschungseinrichtungen und Universitäten wiederum evaluieren u.a. bestehende Programme zur Gründungsunterstützung und tragen mit ihrer Forschung zu einem tieferen Wissen aller Beteiligten bei.

Allerdings sind hinsichtlich der Gründungsunterstützung von Geflüchteten nicht nur die zivilgesellschaftlichen Organisationen, sondern auch die Politik und öffentlichen Institutionen, auf Bundes-, Landes und auch auf kommunaler Ebene, gefragt. Sowohl die in der Gründungsberatung und -unterstützung engagierten Organisationen und Berater*innen als auch die Gründer*innen mit Fluchterfahrung selbst stoßen bei ihrem Vorhaben auf strukturelle Hürden und Hemmnisse, die im Folgenden dargestellt und erläutert werden.⁴⁵⁶

(2) Herausforderungen und Gründungshemmnisse für Neuzugewanderte mit Fluchterfahrung

Die Gründung eines eigenen Unternehmens ist nicht nur für Personen mit Fluchterfahrung ein oftmals langwieriger und komplexer Prozess. Allerdings sind sie aufgrund ihres sozialen und rechtlichen Status, ihrer starken Abhängigkeit von Lebensbedingungen, die sie kaum beeinflussen können und ihrer ungleichen Chancen beim Erwerb von gründungsrelevantem Wissen auf besondere Unterstützung angewiesen. Diese Hilfestellung kann von den Organisationen der Gründungsunterstützung nur dann erfolgreich angeboten und geleistet werden, wenn auch die Rahmenbedingungen stimmen und insbesondere die zusätzlichen Hemmnisse oder gar Hürden verringert werden. Sie entziehen den Gründer*innen (jeglicher Herkunft) wertvolle zeitliche und finanzielle Ressourcen und Energie, die sie für ihr Gründungsprojekt benötigen.

- a) Institutionelle Rahmenbedingungen der Zuwanderung: Erfolgreiche und nachhaltige Gründungen erfordern eine zielgerichtete Planung auf Basis verlässlicher Konditionen. Die dauerhafte Ungewissheit bezüglich der Bleibeperspektive erschwert jedoch langfristige Pläne, Kooperationen, Investitionen und die Wahrscheinlichkeit gewillte Investor*innen zu finden oder einen Kredit zu erhalten. Mehr noch als bei anderen Migrantengruppen sorgen langwierige aufenthaltsrechtliche

⁴ Vgl. auch United Nations Conference On Trade And Development (UNCTAD) 2018.

⁵ Vgl. auch die [Barcelona Declaration: Turning migrants into job creators](#) Kampagne.

⁶ Vgl. auch Rashid 2018

Entscheidungsprozesse dafür, dass Geflüchtete trotz Gründungsbereitschaft und -motivation und großem Potenzial mit erheblichen Unsicherheiten und rechtlichen Einschränkungen konfrontiert sind.⁷

- b) Institutionelle Rahmenbedingungen von Gründungen: Während Behördengänge, Formulare und ineffiziente bürokratische Prozesse ohnehin das Gründungsgeschehen in Deutschland bremsen,⁸ sind Neuzugewanderte aufgrund von mangelnden Markt-, System- und Sprachkenntnissen zusätzlich mit Hürden im Umgang mit öffentlichen Institutionen konfrontiert.⁹ Das zur Orientierung erforderliche Systemwissen wird auch in den Integrationskursen nicht ausführlich vermittelt.
- c) Starr regulierte Qualifikationsanforderungen: Personen mit Fluchterfahrung kommen aktuell überwiegend aus Ländern mit anderen Systemen der beruflichen Bildung und Zertifizierung. Wie in kaum einem anderen Land wird in Deutschland aber der Zugang zur beruflichen Selbständigkeit durch Zertifikate und institutionell verankerte Qualifikationsanforderungen reguliert. Infolge eines an spezifisch deutschen Maßstäben orientierten Zeugnismachung kommen auch einschlägige, durch informelle Berufs- und Selbständigkeitserfahrung erworbene Kompetenzen nicht zur Geltung. Dies verzögert oder verhindert häufig die Gründung, insbesondere im Handwerk (Meisterbrief) und den Freien Berufen (akademische Qualifikation).
- d) Qualifikationsanerkennung: Auch wenn die erforderlichen Abschlüsse beruflicher Bildung vorliegen und nachgewiesen werden können, verlangen sie eine Anerkennung durch deutsche Institutionen. Hier soll das Anerkennungsgesetz einen Anspruch auf entsprechende Beratung sichern. Allerdings handelt es sich bei Personen mit Fluchterfahrung, insbesondere, wenn sie eine selbständige Erwerbsarbeit anstreben, nicht selten auch um im Herkunftsland bezogene berufliche Positionen, die hierzulande kein Äquivalent finden; etwa dann, wenn sie in anderen Märkten durch andere Anforderungen entstanden sind.
- e) Fehlende Gleichwertigkeit von beruflicher Selbständigkeit in der Arbeitsvermittlung und -verwaltung: Der Zugang zu Gründungsberatung sowie auch der Bezug und die Höhe von Leistungen in der Gründungsphase von Jobcenter Kund*innen (mit Fluchterfahrung) werden behindert durch (a) den Vermittlungsvorrang in die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, (b) die restriktive Anwendung des Ermessensspielraums bezüglich Forderungen und Förderungen, (c) den EKS-Bogen¹⁰ und

⁷ Vgl. auch Kloosterman et al. 2016; Ojo et al. 2013.

⁸ Sternberg et al. 2018.

⁹ Vogel und Volkert 2014; Wilkening und Salentin 2003.

¹⁰ Die Erklärung zum Einkommen aus selbständiger Tätigkeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft im Bewilligungszeitraum (Formular)

dessen Umsetzung, (d) den Zertifizierungsbedingungen für Projektträger und daraus folgend d) die fehlenden zertifizierten zielgruppenspezifischen Maßnahmen für Gründungsinteressierte.

- f) Vorurteile im Gründungsökosystem: Dazu kommt das fehlende Vertrauen der Gründer*innen gegenüber relevanten Akteur*innen im Gründungsökosystem und auf der anderen Seite auch dieser Akteur*innen im Gründungsökosystem gegenüber den Gründer*innen mit Fluchterfahrung.¹¹¹² Dieser Umstand kann dazu führen, dass beide Seiten sich meiden, Missverständnisse entstehen oder zumindest Behinderungen stattfinden.
- g) Fehlendes Orientierungs-, Institutionen- und (gründungsrelevantes) Systemwissen¹³: Fehlendes Orientierungs-, Institutionen- und (gründungsrelevantes) Systemwissen, geringe Deutschkenntnisse der spezifischen Gründer*innen als auch fehlendes Wissen/Überblick der restlichen Akteur*innen in der Gründungslandschaft bezüglich Instrumenten/ relevanten Gesetzen/ Pflichten/ Angeboten/ Potenzialen speziell von/ für Gründungsinteressierte/Gründer*innen/Unternehmer*innen mit Fluchterfahrung hindern die zielgruppenadäquate Förderung und Ausschöpfung des Gründungspotenzials der Zielgruppe.
- h) Finanzierung: Die (Bank-)Finanzierung einer Gründung ist auf unterschiedlichen Ebenen eine Herausforderung für neuzugewanderte Geflüchtete. Selbst eine (a) Geschäftskontoeröffnung ist oft nicht möglich, geschweige denn (b) der Zugang zu Finanzierung/Krediten (mit guten Konditionen). Dies hängt nicht nur mit den Unsicherheiten der Bleibeperspektive (i.d.R. werden Bankkredite nur bis zum Ende der aktuellen Aufenthaltsdauer vergeben, auch wenn die tatsächliche Bleibeperspektive gut ist) zusammen, sondern auch mit der Herausforderung des (c) Businessplans, dessen theoretisches Konzept für die meisten gründungsinteressierten Geflüchteten neu ist und den sie nicht ohne Unterstützung verschriftlichen können, obwohl sie praktisches Know-How und teilweise jahrelange Selbständigkeitserfahrung besitzen.

(3) Handlungsempfehlungen

¹¹ Vgl. auch Wilkening und Salentin 2003, Dauwalder 2007, Vogel und Volkert 2014; Schütt 2019.

¹² Vgl. auch <https://www.freitag.de/autoren/arbeitsmarktintegration/die-luegen-doch-sowieso-alle> (letzter Aufruf 28.07.20)

¹³ Dazu gehören u.a. Kenntnisse über Kunden, Märkte und Wettbewerbsbedingungen in DE

Am 28. und 29. Oktober 2020 verständigten sich Unternehmer*innen mit Fluchterfahrung sowie Vertreter*innen aus der Gründungsberatung, wissenschaftlicher Institute und Stiftungen auf die folgenden Handlungsempfehlungen, um Hemmnisse der Unternehmensgründung für neu zugewanderte Geflüchtete abzubauen.¹⁴

1. Faire Grundlagen - Bessere Sichtbarkeit

- a. Gleichbehandlung von Gründungen und abhängiger Beschäftigung in Politik, Gesetzen, Regulierungen und der Arbeitsverwaltung, welche sich in für Gründer*innen förderlichen institutionellen und gesetzlichen Rahmenbedingungen und Verwaltungsvorschriften und -prozessen widerspiegeln.
- b. Herstellung gleicher Zugangsmöglichkeiten für Gründer*innen mit und ohne Fluchterfahrung zu Förderinstrumenten und Beratungsmöglichkeiten für die Gründung.
- c. Zur Sicherung eines vielfältigen und erfolgreichen Unternehmertums sollten die bisher noch nicht ausreichend genutzten Potenziale von Menschen mit Fluchterfahrung sichtbar gemacht werden. Dazu gehören z.B. die Sichtbarmachung von Herausforderungen, Potenzialen, Leistungen und Erfolgen geflüchteter Unternehmer*innen in der Öffentlichkeit durch u.a. Berichte, Ausstellungen oder Webauftritt der lokalen Wirtschaftsförderung oder ähnlichen überregionalen Institutionen.

2. Bürokratie abbauen - Qualifikationen anerkennen

- a. Eine*n Beauftragte*n für Migrant*innenökonomie mit Fokus auf Drittstaatlern im BMWi und/oder eine Ansprechperson/ ein Team in der Bundesagentur für Arbeit, die sich darum bemüht sich durch Förderungen für die Belange benachteiligter Gründer*innen einzusetzen, auch durch Forschungsaufträge zu dem Thema.
- b. Ein E-Government-System, das einen One-Stop-Shop (für z.B.: Gewerbeanmeldung, Steuernummer, Gesundheitszeugnis, Lizenzen etc.) anbietet, um die Komplexität der bürokratischen Verwaltungsverfahren einer Gründung und den (zeitlichen) Aufwand zu verringern. Ein solches System bietet der **Einheitliche Ansprechpartner** in den Bundesländern. Dieses System sollte auch für Drittstaatsangehörige und Gründer*innen mit Fluchterfahrung geöffnet werden.

¹⁴ Eine Übersicht aller Unterstützer*innen findet sich am Ende dieses Papiers.

- c. Das Recht auf mindestens eine Existenzgründungsmaßnahme für Gründer*innen mit Fluchterfahrung, bei dem die Trägerwahl freigestellt wird (z.B. über Beratungsgutscheine der Kommune).
- d. Die Senkung der Kosten der Nachqualifizierung. Flächendeckender Ausbau der Qualifizierungsmöglichkeiten im Kontext des Anerkennungsgesetzes mit Möglichkeiten der Finanzierung über SGB II und III. Erweiterung der Finanzierungsmöglichkeiten von Qualifizierungsmaßnahmen über den Anerkennungszuschuss des Bundesministerium für Bildung und Forschung über den jetzigen Modellstatus hinaus.
Außerdem die Erarbeitung von schnelleren und besseren Verfahren für modulare Kompetenzfeststellungen, die dabei die sprachlichen Hürden berücksichtigen und praktische Nachweise höher bewerten als schriftliche Prüfungen.
Eine Umsetzung könnte im Rahmen von „VALIKOM“ erfolgen. Eine rechtliche Gleichstellung des Validierungsverfahrens mit dem entsprechenden deutschen Abschluss analog dem Berufsanerkennungsgesetz sollte ermöglicht werden.
- e. Ein Angebot an Vorbereitungslehrgängen auf den Fähigkeitsnachweis zur Eintragung in die Handwerksrolle (Ausnahmebewilligung § 8 HWO).
- f. Unternehmer*innen mit Fluchterfahrung sollten als Berater*innen bei den Jobcentern und relevante Ministerien konsultiert werden. Dies könnte in Form eines Beratungsgremiums oder eines Beirats erfolgen, die sich ausschließlich aus Unternehmer*innen mit Fluchterfahrung zusammensetzen und die in allen Entscheidungsprozessen, die die Politik bezüglich Unternehmertum startet, einbezogen werden.

3. Diejenigen besser unterstützen, die bei der Gründung unterstützen

Der private Sektor (Stiftungen und Unternehmen) hat in den letzten Jahren signifikante Mittel und Ressourcen in die Förderung von Gründungsunterstützungen für Menschen mit Fluchterfahrung investiert. Wirkungsanalysen zeigen einen nachhaltigen Erfolg dieser Maßnahmen - Erkenntnisse wurden und werden mit allen Beteiligten geteilt. Auch auf dieser Grundlage empfehlen wir:

- a. Eine Regelförderung, strukturelle Förderung oder Projektförderung (was regional sinnvoller ist) für Gründungsunterstützungsbüros/Gründungszentren/Abteilungen in klassischen Beratungseinrichtungen (der Kommunen), die diversitätsorientierte Beratung, Weiterbildung, gründungsrelevantes Systemwissen und gründungsbezogene Deutschkurse

als auch Arbeitsplätze anbieten (1 Jahr Probe, dann 3 Jahre), um deren Nachhaltigkeit und Qualität zu fördern und sie zu unterstützen, kompetente und erfahrene Fachkräfte zu halten.

- b. Die Stärkung der diversitätsorientierten Gründungsberatungsinfrastruktur, beispielsweise persönlich über mobile Beratungsteams oder zumindest digital, um (neuzugewanderten) Gründungsinteressierten im ländlichen Raum Zugang zu Unterstützung zu bieten. Dabei kann auch bestehende Erfahrungen von (gemeinnützigen) Organisationen der Gründungsberatung, auch der öffentlichen Hand, genutzt werden.
- c. Soziale Verantwortung der Unternehmen (Corporate Social Responsibility) ist eine freiwillige Maßnahme von Unternehmen sich in die Gesellschaft einzubringen. Wir möchten eine Diskussion anregen, ob und wie sich Unternehmen für Gründer*innen und das Unternehmertum mehr als bisher fördernd engagieren können.

4. Neue Chancen: Den Start ins Unternehmertum aus der Arbeitslosigkeit fördern

- a. Für Gründer*innen aus dem ALG II-Leistungsbezug soll für ein Jahr uneingeschränkter Anspruch auf Grundsicherung, bedingungslos und ohne Rückzahlungen, bestehen.
- b. Proaktive Aufnahme der Thematik der Selbstständigkeit als gleichwertige Option in den Vermittlungsgesprächen der Jobcenter neben der Vermittlung in abhängiger Beschäftigung (entsprechende Änderung im § 4 SGB III, wenn notwendig). Proaktive Aufnahme der Thematik der Selbstständigkeit in die entsprechenden Instrumente (Screening-Verfahren, Kompetenzfeststellung, Erstberatungsgespräche, Beratungsgespräche - z.B. zu unterschiedlichen Finanzierungsmöglichkeiten) der Jobcenter.
- c. Verweis an kompetente, externe Ansprechpartner*innen, um gründungsinteressierte Kund*innen niedrigschwellig hochwertige Orientierung und Gründungsberatung sowie gründungsrelevantes Systemwissen bieten zu können.
- d. Organisierte Teams im Jobcenter aus Vermittlungs- und Leistungsabteilung (Gründungsteams), um eine effizientere Zusammenarbeit zu gewährleisten.
- e. Das vorläufige Formblatt Einkommen aus selbstständigen Tätigkeit (EKS) soll abgeschafft werden, um Verwaltungsabläufe zu vereinfachen und um Gründer*innen während der Anlaufphase vor unnötigen finanziellen Schief lagen zu bewahren.
- f. Diese Grundsicherung von Gründer*innen in der Gründungsphase sollte unabhängig von ggfs. erhaltenen Gründungsdarlehen laufen.

- g. Bestehende Finanzierungs- und Förderungsinstrumente des SGB II und SGB III sollen den Gründungsinteressierten transparent und proaktiv dargestellt werden.
- h. Mehr Transparenz durch übersichtliche Verfügbarkeit relevanter Infos der Bundesagentur für Arbeit bezüglich Gründung/ Gründungsunterstützung/ Leistungen/ Voraussetzungen usw. im Netz für Gründer*innen aber auch Berater*innen/relevante Akteur*innen im Gründungsökosystem, um eine Übersichtlichkeit zu schaffen und den Gründer*innen den Zugang zu Informationen und Förderungen zu erleichtern.

5. Gründung braucht Kapital

- a. Der erleichterte Zugang zu Mikrokrediten (Anschubfinanzierung) für (aufenthaltsrechtlich) benachteiligte Gründer*innen (10% Co-Investor*innen).
- b. Zugang zu Bankkrediten mit angemessener Laufzeit (bei guter Bleibeperspektive auch über die Dauer der aktuellen Aufenthaltsgenehmigung hinaus), um tragbare Tilgungsraten zu ermöglichen (z.B. über Fond bei Förderbanken).
- c. Darlehen oder Zuschüsse der Jobcenter, sollten nicht alternativ, sondern ergänzend zur Bankenfinanzierung laufen.
- d. Das Recht auf ein Geschäftskonto, welche die Basis jeder Gründung darstellt und daher entscheidend für die Selbständigkeit ist.
- e. Business-Pläne zur Gewährung von Krediten sollen nicht ausschließlich in deutscher Sprache vorgelegt werden müssen, sondern nach individueller Absprache mit Gründer*innen und Berater*innen erfolgen (also beispielsweise auch in Englisch/ Französisch und anderen Sprachen akzeptiert werden).

6. Sprachliche Barrieren überwinden - Sensibilität fördern

- a. Zugang zu einem kostenfreien Dolmetscher-Pool für das Gründungsökosystem, da der Austausch und die Kommunikation zwischen Berater*innen und Gründer*innen grundlegend ist.
- b. Bei Gründungsberatung in der Arbeitsagentur/Jobcenter: Vermittlung von Kunden ohne deutsche Sprachkenntnisse an Mitarbeiter*innen bzw. Sachbearbeiter*innen mit entsprechenden Sprachkenntnissen, um u.a. Vertrauensbildung zu ermöglichen.
- c. Ausbau von Schulungsangeboten für Sachbearbeiter*innen (Gründungsberater*innen) zu sprach- und kultursensibler Beratung.

- d. Aspekte von Mehrsprachigkeit und einfache Sprache müssen bei Unterstützungsangeboten systematisch berücksichtigt werden.
- e. Zugang zu Sprachlernangeboten (berufsspezifisch und allgemein) muss erleichtert werden und Kosten zumindest teilweise übernommen werden. Für Kinderbetreuung vor Ort muss gesorgt werden.

Unterstützer*innen:

Maisoun Aleid (Kompass Frankfurt gGmbH); Dima Alrefai (Unternehmerin); Sera Babakus (FITT gGmbH); Nils Bortloff (Fitt gGmbH); Lilith Burgstaller (ifm Mannheim); Frauke Fischmann (Pro Social Business e.V.); Armando García Schmidt (Bertelsmann Stiftung); Generali und The Human Safety Net; Esra Güllü (ifm Mannheim); Susan Hennessy (I.S.I. e.V. - Initiative Selbständiger Immigrantinnen); Anja Gräfin von Kanitz, (kanitz kommunikation & rhetorik); Maria Kiczka-Halit (LOK.a.Motion GmbH); Marius Koch; Ramona Lange (jumpp - Frauenbetriebe e.V.); leetHub St.Pauli e.V.; René Leicht; Nataša Nikolić (SINGA Berlin); ReDI School; Christoph Sajons (ifm Mannheim); Schöpflin Stiftung; Peter Schumacher (SINGA Stuttgart); Giampaolo Silvestri (Pro Social Business e.V.); Social Impact gGmbH; Fabian Thun (SINGA Deutschland); Unternehmer ohne Grenzen e.V.; Stefanie Valcic-Manstein (Fitt gGmbH); Claudia Weiß (Pro Social Business e.V.); Czarina Wilpert; Selma Yilmaz Schwenker (I.S.I. e. V.)

Literaturverzeichnis

Dauwalder, Jean-Pierre (2007): Beratung: Herausforderungen für eine nachhaltige Entwicklung. In: *REPORT Zeitschrift für Weiterbildungsforschung: Personen- und organisationsbezogene Bildungsberatung* (1), S. 9–19.

David, Alexandra (2017): Migrantisches Unternehmertum - Eine Chance der Arbeitsmarktintegration für geflüchtete Menschen? Hg. v. IAT, Institut Arbeit und Technik (Forschung Aktuell, 2).

IHK Berlin (2016): Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt durch Existenzgründung. Kurzstudie.

Kloosterman, Robert C.; Rusinovic, Katja; Yeboah, David (2016): Super-diverse migrants—similar trajectories? Ghanaian entrepreneurship in the Netherlands seen from a Mixed Embeddedness perspective. *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 42(6), 913-932.

Leicht, René; Berwing, Stefan; Philipp, Ralf; Förster, Nadine; Sängler, Ralf; Siebert, Julia et al. (2017): Gründungspotenziale von Menschen mit ausländischen Wurzeln: Entwicklungen, Erfolgsfaktoren, Hemmnisse. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi). Hg. v. Institut für Mittelstandsforschung.

Metzger, Georg (2018): Gründungstätigkeit weiter im Tief, aber Wachstum, Innovation und Digitales gewinnen an Bedeutung. Hg. v. KfW Bankengruppe. Frankfurt am Main.

Ojo, Sanya; Nwankwo, Sonny; Gbadamosi, Ayantunji (2013): Ethnic entrepreneurship: the myths of informal and illegal enterprises in the UK. *Entrepreneurship & Regional Development*, 25(7-8), 587-611.

Rashid, Lubna (2018): "Call Me a Business Owner, Not a Refugee!" Challenges of and Perspectives on Newcomer Entrepreneurship. Hg. v. Center for International Governance Innovation, World Refugee Council, Working Paper No.7. Online verfügbar unter <https://www.cigionline.org/publications/call-me-business-owner-not-refugee-challenges-and-perspectives-newcomer>.

Sängler, Ralf; Siebert, Julia; Förster, Nadine (2016): Studie zu einem Machbarkeits- und Umsetzungskonzept: Aktivierung von unternehmerischen Potenzialen für Selbständige in Flüchtlingsheimen. Hg. v. ISM Mainz.

Schütt, Petra (2019): Migration und Selbstständigkeit: Herausforderung Systemwissen und die Bedeutung von kulturellen und institutionellen Prägungen. In: *AIS-Studien*, 9 (2019) 2, S. 115–128.

Sternberg, Rolf; Wallisch, Matthias; Gorynia-Pfeffer, Natalia; Bloh, Johannes von; Baharian, Armin (2018): Global Entrepreneurship Monitor 2017/2018. Unternehmensgründungen im weltweiten Vergleich. Länderbericht Deutschland 2017/18. Hg. v. GEM, Leibniz Universität Hannover, RKW Kompetenzzentrum.

Sternberg, Rolf; Wallisch, Matthias; Gorynia-Pfeffer, Natalia; Bloh, Johannes von; Baharian, Armin (2019): Global Entrepreneurship Monitor 2018/2019. Unternehmensgründungen im weltweiten

Vergleich. Länderbericht Deutschland 2018/19. Hg. v. GEM, Leibniz Universität Hannover, RWK Kompetenzzentrum.

United Nations Conference On Trade And Development (UNCTAD) (2018): Policy Guide On Entrepreneurship for Migrants And Refugees. Hg. v. UN, IOM, UNHCR.

Vogel, Christian; Volkert, Marieke (2014): Existenzgründungsberatung für Migrantinnen und Migranten. Ein Forschungsüberblick zum Zugang und zur Nutzung öffentlicher Gründungsberatung in Baden-Württemberg. Hg. v. Institut für Mittelstandsforschung.

Wilkening, Frank; Salentin, Kurt (2003): Viktimisierung durch Fremdenfeindlichkeit und das Systemvertrauen von Migranten: Ergebnisse einer standardisierten Befragung. In: *Journal für Konflikt- und Gewaltforschung* (3 (1)), S. 88–96.